



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

### **Hofabgabeklausel reformieren – Benachteiligungen für Landwirtinnen und Landwirte endlich beseitigen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Novellierung des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) einzusetzen.

Insbesondere soll die Möglichkeit eines Rentenbezugs mit 10-prozentigem Abschlag für die Landwirtinnen und Landwirte geschaffen werden, welche mit Ausnahme der Abgabepflicht alle weiteren Voraussetzungen für den Altersrentenbezug erfüllen.

#### **Begründung:**

Seit der Einführung der gesetzlichen Alterssicherung für Landwirtinnen und Landwirte aus dem Jahr 1957 wird für die Gewährung der Rente die Abgabe des Betriebs vorausgesetzt, um die Übergabebereitschaft der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zu fördern (Hofabgabeklausel).

Dies bedeutet eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen selbständigen Rentenleistungsbeziehern, bei denen einerseits die Möglichkeit eines Zuverdienstes besteht und andererseits auch nicht die Aufgabe des Berufs zur Gewährung der Rente vorausgesetzt wird.

Das Gutachten des Thünen-Instituts „Agrarstrukturelle Wirkungen der Hofabgabeklausel und mögliche Folgen einer Abschaffung dieser Leistungsvoraussetzung in der Alterssicherung der Landwirte“ vom Dezember 2012 macht deutlich, dass insbesondere die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter kleinerer Betriebe, die keinen Hofnachfolger finden, von Altersarmut bedroht sind. Derzeit haben, gemäß einer Anfrage der SPD-Fraktion, nur rund 37 Prozent der bayerischen Betriebe eine Hofnachfolgerin beziehungsweise einen Hofnachfolger. Die Problematik der Altersarmut ist mit 19 Prozent der über 65-jährigen, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, in Bayern deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt.